

Der günstige Strom aus Dessau

DessauStrom Regio für Privatkunden	Vertragslaufzeit:	Grundpreis¹	Arbeitspreis¹
	12 Monate	8,45 EUR/Monat	20,35 Cent/kWh
Kündigungsfrist:	6 Wochen, sonst Verlängerung um 6 Monate		
Sonstiges:	inkl. Stromausfallversicherung		
Vertragsbestandteil:	Grundversorgungsverordnung (GVV), Netzanschlussverordnung (NAV), Allgemeine Geschäftsbedingungen der DSV GmbH (AGB)		

DessauStrom Regio für Gewerbekunden Leistung < 30 kW	Vertragslaufzeit:	Grundpreis²	Arbeitspreis²
	12 Monate	16,81 EUR/Monat	17,80 Cent/kWh
Kündigungsfrist:	6 Wochen, sonst Verlängerung um 6 Monate		
Sonstiges:	inkl. Stromausfallversicherung		
Vertragsbestandteil:	Grundversorgungsverordnung (GVV), Netzanschlussverordnung (NAV), Allgemeine Geschäftsbedingungen der DSV GmbH (AGB)		

1) Alle Preise brutto inkl. Umsatzsteuer (zurzeit 19 %) Netznutzungsentgelt, Konzessionsabgabe, Umlage EEG und Umlage KWK-G und Ökosteur (zurzeit 2,05 Cent/kWh).

2) Arbeitspreis netto inkl. Ökosteur (zurzeit 2,05 Cent/kWh), Netznutzungsentgelt, Konzessionsabgabe, Umlage EEG und Umlage KWK-G, zzgl. Umsatzsteuer (zurzeit 19%).
Grundpreis zzgl. Umsatzsteuer (zurzeit 19%).

Die von der DSV im Jahr 2007 gelieferte elektrische Energie setzt sich aus folgenden Energieträgern zusammen (Durchschnittswerte Deutschland zum Vergleich – Quelle BDEW): 4,1 % (24,3 %) Kernkraft, 78,8 % (60,7 %) fossile und sonstige Energieträger (z.B. Steinkohle, Braunkohle, Erdgas) und 16,3 % (15 %) Erneuerbare Energien. Damit sind folgende Umweltauswirkungen verbunden: 0,0001 g/kWh (0,0007 g/kWh) radioaktiver Abfall sowie 527 g/kWh (541 g/kWh) CO₂-Emissionen.“

Stromausfallversicherung:

- versichert sind Sachschäden mit einer Versicherungssumme von € 2.500, je Schadensereignis
- die Selbstbeteiligung beträgt € 25, je Schadensereignis

Auszug aus den Versicherungsbedingungen:

§ 1 Gegenstand der Versicherung

1. Versichert gelten Sachschäden an elektrischen/elektronischen Geräten sowie der Verderb von Waren des Kunden, der den Strom über den „DessauStrom Regio“ bezieht, infolge Ausfalls der öffentlichen Elektrizitätsversorgung oder durch Unregelmäßigkeiten der Lieferung hinsichtlich Menge und Qualität.
2. Der Versicherer/ Versorger haftet nicht, soweit der Ausfall oder die Unregelmäßigkeit der öffentlichen Elektrizitätsversorgung verursacht wurde durch
 - vorausgeplante angemeldete Abschaltungen
 - Krieg, innere Unruhen, Aufruhr, Streik, Aussperrung, behördliche Verfügungen sofern diese im Zustand oder Betrieb der Anlage begründet ist.
3. Die Grenzstelle zwischen dem öffentlichen Versorgungsnetz und dem Einflussbereich des Kunden gem. § 1 Ziff. 1 ist die Hausanschlusssicherung.

§ 2 Erstrisiko-Versicherungssumme

Versichert gilt auf erstes Risiko 2.500 €. Die Selbstbeteiligung von 25 € je Kunde und Ereignis trägt der Kunde.

§ 3 Umfang der Entschädigung, Haftungslimit

1. Der Versicherer ersetzt je Ereignis die nachgewiesenen Reparaturkosten, maximal die Wiederbeschaffungskosten der beschädigten und/oder verdorbenen Sachen von gleicher Art und Güte im neuwertigen Zustand (Neuwert).
2. Die Entschädigung ist je Ereignis auf die versicherte Erstrisikosumme begrenzt.
3. Keine Entschädigung wird geleistet, wenn und soweit der Kunde gem. § 1 Ziffer 1 Entschädigung aus anderen Versicherungen (z. B. Hausrat- und Elektronikversicherungen) erlangen kann.

§ 4 Besondere Verwirkungsgründe

1. Führt der Kunde den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbei, so ist der Versicherer von der Entschädigungspflicht befreit.
2. Macht sich der Kunde bei den Verhandlungen über die Ermittlung des Schadens einer arglistigen Täuschung schuldig, so ist der Versicherer von jeder Entschädigungspflicht aus dem Schadensfall frei.